

# Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts **N 12.** der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 23ten März 1838.

Der zum Kreis Linichen gehörige, im Amte Tempelburg belegene Forst-  
distrikt Ströwen von 473 Morg. 120 □ Ruthen Flächeninhalt, soll mit den  
darauf haftenden Servituten, so wie mit dem darauf stehenden Holze, nebst  
dem im Dorfe Ströwen belegenen ehemaligen Försteretablissement Ströwen und  
den dazu gehörigen Ländereien, welches Etablissement incl. Hof- und Baustellen,  
Gärten, Unland &c. einen Flächeninhalt von zusammen 153 Morg. 45 □ Ruthen  
enthält, entweder einzeln, oder mit dem genannten Etablissement, so wie entwe-  
der auf reinen Kauf oder auf Kauf mit Vorbehalt eines jährlichen Domainen-  
zinses, öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden; wozu am 6ten  
April c. Vormittags 10 Uhr ein Bietungstermin in der Behausung des  
Oberförsters zu Linichen angesetzt worden ist.

Die speziellen und allgemeinen Verkaufsbedingungen und die Regeln der  
Lizitation können sogleich in unserer Registratur und bei dem Königl. Oberför-  
ster Dossow zu Linichen bei Tempelburg eingesehen werden, und wird derselbe  
auch den Kauflustigen auf Verlangen beide Grundstücke an Ort und Stelle  
vorzeigen.      Eöslin, den 8ten März 1838.

Königliche Preussische Regierung.

Die im Wongrowiecer Kreise, 9 Meilen von Bromberg, 3 Meilen von  
Wongrowiec, 7 Meilen von Posen und 2½ Meile von Gnesen entfernt bele-  
gene, dem Staate gehörige Herrschaft Lopienno, soll im Wege des Submissions-  
Verfahrens zu Johanni d. J. wo sie pachilos wird, mit Ausnahme des dem  
Fiskus verbleibenden Zinsdorfe Dobiejewo, zum Verkauf gestellt werden.

Die Herrschaft besteht:

- A. 1) in dem Städtchen Lopienno dem Dominio mit 26 Rthlr. 16 Gr.  
6 pf. Zins verpflichtet;

2) Vorwerk Lopienskawies mit

69 Morg.	147 □R.	Gärten,
1148	: 90	: urbaren Ackers 3ter und 4ter Klasse,
2	: 56	: Wiesen in den Gärten,
189	: 152	: Feldwiesen,
141	: 169	: beständige Wiesen,
263	: 97	: raumen Feldstütionen,
1078	: 20	: Forst- und Waldweide,
7	: 153	: Hof- und Baustellen,
70	: 5	: Wegen und Gräben,
203	: 83	: Seen,

überhaupt 3175 Morg. 72 □R.

3) einer Erbpachts-Windmühle (welche einen Canon von 40 Rthlr. zahlt und dem Domito frei Gemahl gewährt.)

B. in dem Vorwerk Wilamowo mit

30 Morg.	110 □R.	Gärten
939	: 72	: Acker 3ter und 4ter Klasse,
3	: 5	: Wiesen in den Gärten,
12	: 29	: Feldwiesen,
29	: 46	: beständige Wiesen,
88	: 168	: raumen Stütionen,
7	: 12	: Hof- und Baustellen,
47	: 169	: Unland, Wegen und Gräben,
106	: 53	: Seen,

überhaupt 1264 Morg. 124 □R.

und gehört zu dem landschaftlichen Creditverein zu Posen, ohne daß darauf jedoch zur Zeit Pfandbriefe oder andere hypothekarische Schulden hätten. Sämmtliche Vorwerks-Bauer-, Bürger- und Probsteiländereien sind separat und es existiren keine Gemeinheiten; eben so befindet sich auf den Vorwerken außer den Grundsaaten, kein Inventarium.

Der Verkauf findet im Ganzen statt, es sollen aber auch auf jedes der vorbezeichneten Objecte ad A. und B. besondere Gebote angenommen werden, und können die speziellen Veräußerungsbedingungen in unserer Domainen-Registratur und bei dem Königl. Domainen Rentamte Wongrowiec eingesehen, auch auf Verlangen abschriftlich mitgetheilt werden. Erwerbslustige werden daher aufgefordert, ihre Offerten bis zum 17ten April c. schriftlich und wohl

verfiegelt unter unserer Aufsicht, mit der Bemerkung: „Submission auf Liapienno r.“ an uns einzureichen, auch zur Sicherheit des Gebots, an welches der Submittent bis 4 Wochen nach dem obigen Termin gebunden bleibt, eine Kaution von 1000 Rthlr. baar oder in Staatspapieren bei unserer Hauptkassa niederzulegen. Auf Gebote ohne Kautionsbestellung wird nicht geachtet werden.

Die Submissionen werden an dem gedachten Tage um 12 Uhr Mittags eröffnet und es wird dann bei annehmbaren Geboten für den Zuschlag an den Bestbietenden sofort zur höhern Genehmigung berichtet werden.

Im Fall des Rücktritts nach dem Termin und vor dem Zuschlage, verfällt die Kaution dem Fiskus als Wandelpön.

Bromberg, den 5ten Februar 1838. Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Zur anderweiten Verpachtung der Fähranstalt zu Slugowfen bei Schwes vom 1sten Mai d. J. ab auf zwei Jahre, ist ein Termin den 31sten d. M. von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr auf dem Königl. Steueramte zu Schwes angesetzt.

Pachtlustige, welche eine baare Caution von 150 Rthlr. im Termine des Pachtens können und sonst als zuverlässige Männer bekannt und zu dem Geschäft gezeigert sind, wollen sich zahlreich einstellen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns und auf dem Steueramte Schwes einzusehen. Pr.: Stargard, den 16ten März 1838.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Die Gerichtstage zu Ossubnica, zu welchem folgende Ortschaften: Borziskowo (Schulzerei Anteil.) Alt-Dziengel. Neu-Dziengel. Hammer. Haberberg. Heidemühl. Karpnow. Kloneznica. Lubon. Mogiel. Modzeje-wosky. Groß-Mellno. Klein-Mellno. Modziel. Miroszow. Ossubnica. Groß-Ossowo. Klein-Ossowo. Unter Ostrowitt. Prondzenka. Paczenica. Rudnick. Sluza. Smoldzin. Sobezin. Stoltmann. Upiska. Woyzl. Zelonne. Glashütte Heidemühl. Alt-Braa. Neu-Braa. Van dugga. Gruenachosen. Kelpin. Kobbelberg. Iebzin. Oberhosen. Sitzer Krug.

Hiezu diejenigen Ortschaften, welche früher als Patrimonialgerichte verwaltet worden sind.

Ostrowitt. Briesen. Kiedrau. Prondzonna. Borziskowo. Groß

now. Lonken, Liepinka zugezogen werden, sollen im Laufe dieses Jahres in den Wochen:

- den 12ten bis zum 23ten März,
- : 7ten : : 19ten Mai,
- : 2ten : : 14ten Juli,
- : 3ten : : 16ten September,
- : 29sten October bis zum 10ten November abgehalten werden.

Schlochau, den 9ten März 1838.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

Am 3ten hujus ist bei der Schleuse der Mühle zu Camin ein neugebor- nes nacktes Kind weiblichen Geschlechts todt gefunden worden, welches schon ziemlich in Verwesung übergegangen war.

Da sich bis jetzt kein Thäter hat ermitteln lassen, so werden alle diejeni- gen, welche von diesem verübten Verbrechen irgend eine Kunde haben, hiemit aufgefordert, ihre Kenntnisse dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen.

Kosten werden übrigens dadurch nicht weiter verursacht.

Pr. Friedland, den 9ten März 1838.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

Höherer Anordnung gemäß, sollen aus den Schlägen des hiesigen Renters, namentlich der Beläufe: Barlogi, Wodzimodda und Kelpinerbrück folgende Klafterhöcker an den Meißbietenden verkauft werden, als:

- a) aus dem Schlage Nr. 2. (ehemaliger Streitort.)  
im Belauf Barlogi . . . . . circa 293 Klafter.
- d) Belauf Wodzimodda Schlag Nr. 1. . . . . : 20 ;
- c) : Kelpinerbrück : : 4. . . . . : 60 ;

Kiefern Klobenbrennholz, wobei bemerkt wird, daß die Holzquantitäten unter a und b noch auf dem Schlage befindlich, dagegen unter c bereits auf der Wasserablage an der Brähe, ohnweit des Forsthauses Kelpinerbrück vorhanden sind. Zu dieser Versteigerung ist ein Lixtationstermin auf Mittwoch den 11ten April d. J. Nachmittags im hiesigen Geschäftszimmer anberaunt, wozu Kauf- liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Wodzimodda, den 15ten März 1838.

Der Königl. Oberförster.